

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

Per E-Mail an: emina.alisic@bsv.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2018

Ihr Kontakt: Sophie Achermann, Geschäftsführerin alliance F, Tel. +41 79 274 67 53, E-Mail: sophie.achermann@alliancef.ch

Stellungnahme der alliance F zur Stabilisierung der AHV (AHV 21)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und den erläuternden Bericht zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) und nehmen dazu gerne Stellung.

alliance F – der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen – vertritt überparteilich rund 150 Organisationen mit mehreren Hunderttausenden Mitgliedern in der Schweiz. Wir setzen uns aktiv für die Gleichstellung von Frau und Mann und für gleiche Chancen und bessere Rahmenbedingungen in der Erwerbstätigkeit von Frauen ein. Dazu gehört eine bessere finanzielle Absicherung der Frauen auch im Rentenalter. Wir nehmen daher spezifisch Stellung zu den Elementen der Vorlage, welche die Angleichung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre betreffen und zu den Ausgleichsmassnahmen für die Referenzaltererhöhung bei den Frauen.

Aus Sicht der grossen Mehrheit der in alliance F vertretenen Organisationen sind Frauen bereit, gleich lang zu arbeiten und das gleiche Referenzrentenalter zu akzeptieren. Wir weisen aber darauf hin, dass sich die Altersrenten der AHV nicht losgelöst vom Rentensystem in der zweiten Säule betrachten lassen und sich die Rentenhöhen beider Säulen in Abhängigkeit der erworbenen Erwerbseinkommen berechnen und deshalb eine Gesamtbetrachtung notwendig ist. Alliance F bietet Hand für eine Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann; erachtet eine gleichzeitige Reform der ersten und der zweiten Säule (getrennt möglich, aber gleichzeitig) aber als fairer und erfolgsversprechender. Gerne erinnern wir daran, dass das tiefere Rentenalter der Frauen keine Forderung der Frauenorganisationen war, sondern patriarchalen Werthaltungen entsprang und von männlichen Parlamentariern beschlossen wurde, die sich ihre zumeist jüngeren Ehefrauen nach Hause in den Haushalt wünschten.

Im Rahmen dieser **Gesamtbetrachtung** verlangt alliance F daher gleichzeitig zur Angleichung des Referenzrentenalters:

1. Gleichen Lohn für gleiche Arbeit;
2. Anteilsmässig gleich gute Renten und Versicherung von tiefen Einkommen (und/oder Teilzeiteinkommen) wie von hohen Einkommen – und damit verbunden eine Gleichbehandlung egalitärer und traditioneller Familienformen in der Altersvorsorge: Paare, die sich Erwerb und Familienarbeit aufteilen, sollen gleich hohe Rentenansprüche generieren wie Paare, welche sich spezialisieren.

3. Ausgleichsmassnahmen für die Generationen der Frauen, welche von den beiden erstgenannten Punkten nicht mehr profitieren können.

Zu diesen entscheidenden Punkten im Detail:

1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der verfassungsmässige Anspruch von gleichem Lohn für gleiche Arbeit ist nach wie vor nicht erfüllt. Frauen erhalten bereits beim Berufseinstieg im Schnitt 7-8% geringere Entlohnung als ihre Kollegen, dies bei derselben Ausbildung, in der gleichen Tätigkeit. Diese nicht ausbezahlten, aber eigentlich geschuldeten Löhne fehlen nicht nur während dem Erwerbsleben in der Haushaltskasse, sie sind auch nicht rentenbildend und haben so zur Folge, dass Frauen im Alter häufig finanziell schlechter gestellt sind. Es kann nicht sein, dass sie diese Benachteiligung im Rentenalter dann noch ein zweites Mal zu spüren bekommen.

Obwohl rund 50% der Unternehmen, die auf freiwilliger Basis ihre Lohnstrukturen haben überprüfen lassen, sich bewusst geworden sind, dass ihre Löhne Geschlechterstereotype beinhalten und entsprechende Anpassungen vorgenommen haben, ist der Gesetzgeber zu lange untätig geblieben. Nun steht die Revision des Gleichstellungsgesetzes bevor, welches regelmässige Lohnanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden vorsieht.

Position alliance F: Vor der Angleichung des Referenzrentenalters ist im Minimum die Reform des Gleichstellungsgesetzes zu genehmigen und das Verfassungsziel der Lohngleichheit mit weiteren Massnahmen rasch zu erreichen.

2. Gleich gute Rentenanhäufung und Versicherung von Teilzeit- und tiefen Einkommen. Stopp der Förderung des traditionellen Ehegattenmodells.

Dafür braucht es unverzüglich eine Anpassung beim Koordinationsabzug in der zweiten Säule, dieser ist abzuschaffen oder linear auszugestalten. Teilzeitlöhne und tiefe Einkommen sind heute relativ schlechter versichert in der 2. Säule, beides ist überdurchschnittlich häufig bei typischen Erwerbsverläufen von Frauen und resultiert aus dem Systemfehler eines fixen Koordinationsabzugs; verschärft durch Rahmenbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Kindern erschweren; sowie ungleiche Löhne für die gleiche Arbeit. Die dreifache Kombination verursacht, dass Frauen unverschuldet und systembedingt im Alter finanziell schlechter gestellt sind. Das ist inakzeptabel. Zudem erfolgt über den fixen Koordinationsabzug eine klare Förderung des traditionellen Ehegattenmodells – welches höhere Renten generiert als egalitäre Modelle. Das ist nicht mehr zeitgemäss und behindert die Gleichstellung von Frau und Mann.

Position alliance F: Mit der Angleichung des Referenzrentenalters ist auch der Koordinationsabzug im BVG entsprechend anzupassen, sodass innerhalb des BVG-Obligatorium hohe und tiefe Einkommen prozentmässig gleich gut abgesichert und rentenbildend sind. Dafür braucht es einen **linearen Koordinationsabzug** (resp. die Abschaffung dessen).

3. Ausgleichsmassnahmen:

Die Generationen kurz vor der Pensionierung können nicht mehr von einem fairen Koordinationsabzug oder Verbesserungen bei der Lohngleichheit profitieren. Betroffen sind insbesondere erwerbstätige Frauen mit tiefem und mittlerem Einkommen, die wegen Betreuungsaufgaben nur Teilzeit arbeiten können und/oder in Branchen beschäftigt sind, die tiefe Löhne bezahlen sowie Frauen, die nicht von einem Verheirateten-Splitting profitieren. Für sie sind finanzielle Ausgleichsmassnahmen vorzusehen, welche die systembedingte und stereotypische Benachteiligung kompensieren. Mit der Angleichung des Rentenalters sind finanzielle Kompensationen vorzusehen, wie sie Variante 2 (Modell 800 Mio.)

der Botschaft vorschlägt. Variante 1 ist nicht geeignet, um die entgangene Rentenbildung zu kompensieren, da keine finanzielle Kompensation vorgesehen ist.

Position alliance F: Wir sind einverstanden mit der Ausgestaltung der Variante 2 der Botschaft und bevorzugen diese klar gegenüber Variante 1. Frauen sollen **finanziell entschädigt** werden für die diskriminierenden Löhne sowie den Systemfehler in der zweiten Säule – nur diese Art der Kompensation ist auf Augenhöhe. Wir weisen darauf hin, dass eine durchschnittliche Rentenerhöhung von 70 Franken pro Monat nicht ausreichend ist, um zwei Fehler zu kompensieren, für die der Gesetzgeber (Konstruktion Systemfehler, Zuwarten bei der Lohnungleichheit) und damit grösstenteils eben nicht die Frauen die Verantwortung tragen. Wir beantragen aus diesem Grund eine **Verdoppelung der Kompensations-Beiträge**. Zweitens weisen wir darauf hin, dass nicht nur die Übergangsgeneration vom Systemfehler und diskriminierenden Löhnen und den Konsequenzen in der Altersvorsorge betroffen ist – die Ausgleichsmassnahmen sollten darum für die nächste Rentnerinnenkohorte ebenso vorgesehen werden, und/oder in der bevorstehenden BVG-Reform müssten Kompensationsmassnahmen für den Systemfehler des Koordinationsabzuges eingeplant werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Kathrin Bertschy, Nationalrätin Grünliberale BE



Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL

Co-Präsidentinnen der alliance F